

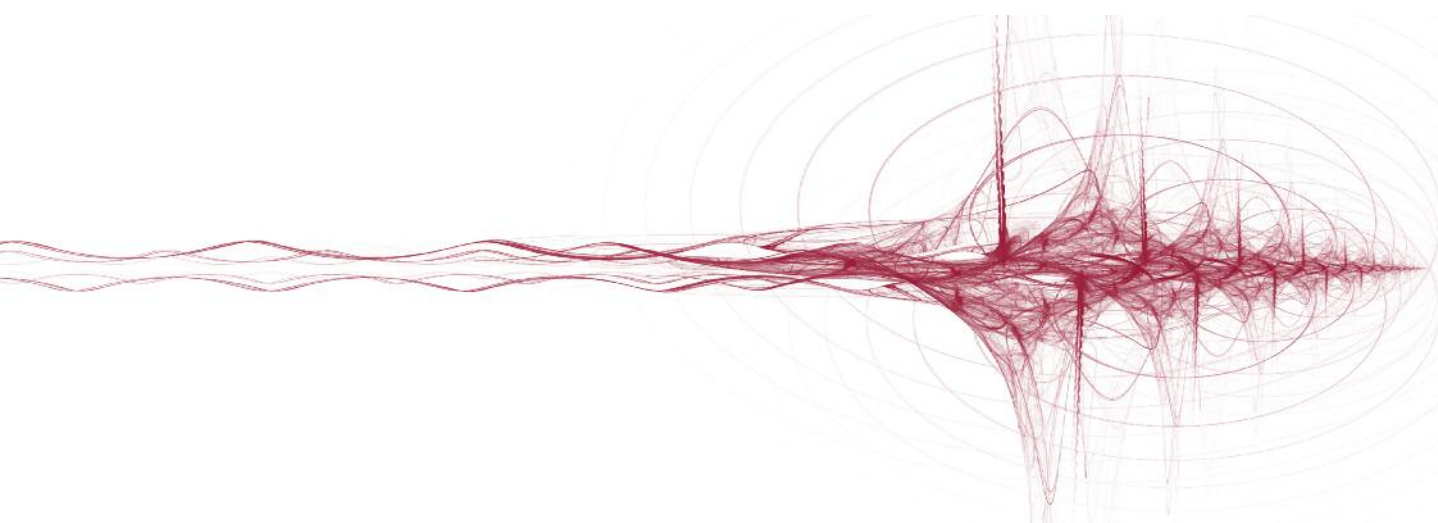


nexus /mpulse für die Praxis



www.hrk-nexus.de

Lernergebnisse anerkennen



Die Anrechnungspraxis
beruflich erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten an Hochschulen

- Bedarfe und Herausforderungen
- Leitlinien zur Gestaltung und gute Praxisbeispiele
- Weiterführende Informationen und Links

Individuelle Bildungsbiografien fördern

Steigender Fachkräftebedarf, demografischer Wandel und die Entwicklung Deutschlands zu einer Bildungs- und Wissensgesellschaft erfordern flexible Studien- und Weiterqualifizierungsangebote sowie konkrete Maßnahmen, um vielfältige Bildungswege zu ermöglichen. Es ist daher ein Erfolg hochschulpolitischer Reformen der vergangenen Jahre, dass heute neben (Fach-) Abiturientinnen und Abiturienten vermehrt auch beruflich Qualifizierte ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung an die Hochschulen kommen. Gab es im Jahr 2001 gerade einmal 1.600 Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch eine berufliche Qualifikation erworben haben, waren es im Jahr 2012 bereits 11.592 (Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Recherche). Zudem kehren vermehrt auch Absolventinnen und Absolventen – teilweise nach vielen Jahren im Beruf – für unterschiedlich lange Qualifizierungsphasen an die Hochschulen zurück.

Studierende mit unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsbiographien kommen mit hohen Erwartungen aber sehr hetero-

genen Vorqualifikationen und Wissensständen an die Hochschulen. Im Sinne eines effizienten und lernerorientierten Bildungssystems sollten gleichwertige Vorqualifikationen der Studierenden soweit wie sinnvoll anerkannt und Schnittmengen zwischen den Bildungsbereichen der akademischen und beruflichen Bildung berücksichtigt werden (vgl. DIHK und HRK 2008). Dabei ist eine gelebte, ernstgemeinte Durchlässigkeit keine Einbahnstraße, die sich nur auf eine Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen durch Hochschulen beschränkt. Es geht vielmehr auch um eine Durchlässigkeit in beide Richtungen (vgl. HRK 2013, S. 23 f.), die ein Umdenken und den Abschied von lange gehegten Traditionen und Abgrenzungen erfordert.

Wenn es nicht darum geht, an welchem Lernort Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erworben wurden, sondern nur darum, was jemand weiß und kann, dann sind sowohl nicht-traditionelle Studierende zu fördern als auch Studiaussteigern adäquate Wege in die Berufsbildung zu ebneten, indem ihr Vorwissen bei Gleichwertigkeit fair anzurechnen ist. ■

Anrechnungskriterien nach ANKOM

- **Qualität** der in den Prüfungsordnungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung formulierten Kompetenzen, die auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden sollen
- **Äquivalenz** der beruflich erworbenen mit den hochschulisch erworbenen Kompetenzen (dokumentieren)
- **Nachvollziehbarkeit** der Anrechnungsverfahren (inkl. Deskriptoren und Niveaus) und Bewertungskriterien für alle Akteure
- **Einfachheit** der Anwendung
- **Nachhaltigkeit**: das Anrechnungsverfahren behält seine Gültigkeit auch bei curricularen Veränderungen, eine Stabilität der Instrumente ist auch für die Zukunft gewährleistet
- **Übertragbarkeit** der Instrumente der Anrechnung

Quelle: HIS 2005

Bei der studierendenfreundlichen Gestaltung Anrechnung von beruflich erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zu unterscheiden: zwischen einer auf den Zugang zu Hochschulen und der von Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Studienverlauf.

Anrechnung auf Hochschulzugang vereinheitlichen

Die Kultusministerkonferenz hat 2009 die Öffnung des allgemeinen Hochschulzuges für Absolventinnen und Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse) und die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für Personen mit abgeschlossener Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung (i.d.R. drei Jahre) empfohlen (vgl. KMK 2009). Die Empfehlung hat allerdings zu sehr unterschiedlichen landesspezifischen Ausprägungen in den Landeshochschulgesetzen und Hochschulen geführt. Dieser Flickenteppich an unterschiedlichen landesgesetzlichen Modalitäten der Anrechnung behindert seither einen bundesweit gültigen, transparenten und vergleichbaren Anrechnungsrahmen.

Optionen der Anrechnung auf den Studienverlauf

Ein effizientes und lernerorientiertes Bildungssystem ermöglicht individuelle Lernwege und folgt dem Grundsatz, dass Inhalte und Wissen nur dann zu wiederholen sind und erneut überprüft werden sollten, wenn sie nicht gleichwertig sind. Eine Wiederholung von Inhalten um ihrer selbst willen ohne Erkenntnisfortschritt und eine damit in Kauf genommene Fehlallokation von Ressourcen ist nicht zu rechtfertigen. Daher ist eine Verkürzung der Studienzeit auf der Grundlage einer qualitätsgesicherten Anrechnung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Lernergebnissen und Kompetenzen, die außerhochschulisch erworben wurden, nach eingehender Prüfung im Grundsatz empfehlenswert, wenn dadurch das Studienziel nicht gefährdet

ist. Nach Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (2002) können bei Gleichwertigkeit bis zu 50 Prozent eines Studiums durch außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden (vgl. KMK 2002).

Diese Empfehlung wird von Hochschulen im Rahmen der Landeshochschulgesetze allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet. Derzeit setzen sie individuelle oder pauschale Anrechnungsverfahren ein, die im Einzelfall auch kombiniert werden können, um Lernergebnisse auf Gleichwertigkeit zu überprüfen. Diese Verfahren unterscheiden sich wie folgt:

- **Individuelles Anrechnungsverfahren:** Für den Studiengang wird anhand der vom Studierenden vorgelegten Unterlagen geprüft, ob und in welchem Umfang die beruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt immer im Einzelfall.
- **Beispiel:** An der Leibniz Universität Hannover sind für eine individuelle Anrechnung aussagekräftige Nachweise über beruflich erworbene Kompetenzen bei der zentralen Anerkennungsstelle vorzulegen. Nach einer Vorprüfung werden die Unterlagen an die Verantwortlichen in den Fakultäten oder Fächern weitergeleitet, wo die anzurechnenden Module/Teilmodule festgelegt und der Anerkennungsstelle mitgeteilt werden.
- **Pauschales Anrechnungsverfahren:** Die Bestimmung der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau erfolgt auf der Grundlage von Unterlagen durch ein Expertengremium. Bei Bewerbergruppen, z. B. im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen einer Hochschule und Einrichtungen der beruflichen Bildung, kann eine Anrechnung von be-

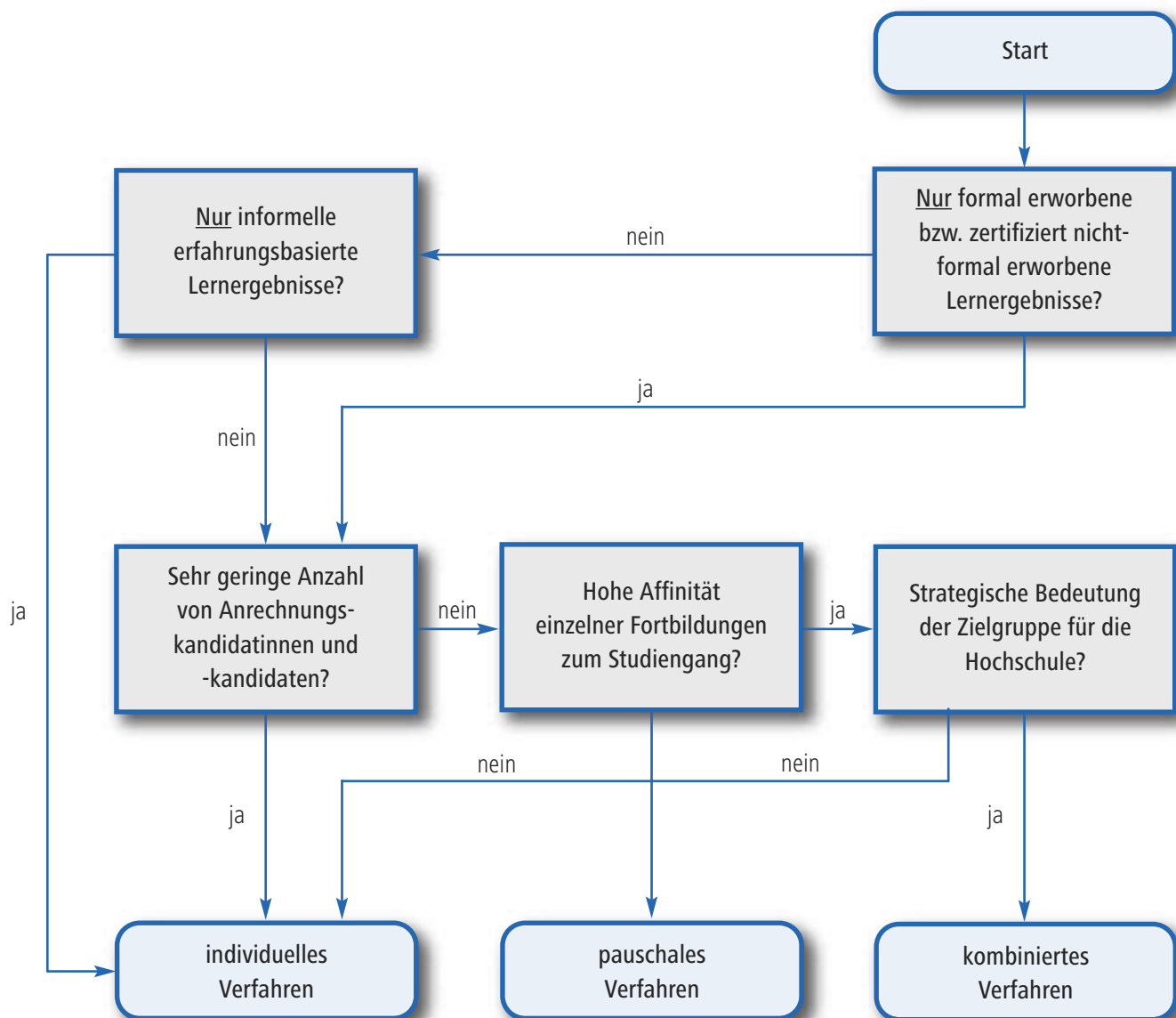
Wege der Anrechnung

ruflich erworbenen Kompetenzen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten pauschal erfolgen. Diese Form der Anrechnung ist personenunabhängig.

- **Beispiel:** Die Universität Potsdam ermöglicht für Absolventinnen und Ab-

solventen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam (VWA) im Bachelor Betriebswirtschaft eine pauschale Anrechnung von Qualifikationen, die das Studium um 50 Prozent verkürzt.

Entscheidungsbaum zur Auswahl des Anrechnungsverfahrens



Quelle: HIS 2012, eigene Grafik

Über Möglichkeit, Art und Umfang der Anrechnung entscheidet die aufnehmende Hochschule. Der Anrechnung sind grundsätzlich Qualitätsstandards zu Grunde zu

legen, die Gegenstandsbereiche wie etwa Lernergebnisbeschreibung, Äquivalenzprüfung und formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens umfassen sollten.



Fachhochschule Frankfurt am Main: Projekt AnKe

Mithilfe des AnKE-Verfahrens können staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher die Studienzeit im Studiengang Soziale Arbeit systematisch verkürzen; sie erhalten auf Antrag vier Module (30 Credit Points) angerechnet. Das Verfahren wurde in Kooperation mit zehn hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik entwickelt. Dazu glichen Vertreterinnen und Vertreter der FH FFM, der beteiligten Fachschulen, eines öffentlichen und eines freien Trägers der Jugendhilfe die Lehrpläne der Fachschulen mit dem Modulhandbuch des Bachelor-Programms auf Möglichkeiten der Anrechnung ab. Im Wintersemester 2010/11 wurde das Verfahren erstmals erprobt. Seit 2013 ist es in den Regelbetrieb des Bachelor-Studiums übernommen worden. AnKE ist in das BMBF-geförderte Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ eingebettet. Derzeit werden vergleichbare Modelle für Informatik und Pflege erarbeitet.

Bei der Etablierung eines Anrechnungsverfahrens ist im Rahmen der geltenden Landesregelungen zunächst eine formale und rechtliche Verankerung notwendig. Sie dient der Transparenz in der Kommunikation über bestehende Möglichkeiten und benennt klare Verantwortlichkeiten. Schwerlich kann es bei individuellen, pauschalen oder einem kombinierten Anrechnungsverfahren „One-size-fits-all“-Lösungen geben, sondern diese sind immer dem Einzelfall anzupassen und entsprechend auszugestalten. Getroffene Regelungen sollten im weiteren Verlauf in Prüfungsordnungen verankert und bei der Konzeption von neuen Studienangeboten berücksichtigt werden. Zudem sollten sie Bestandteil von (Re-) Akkreditierungsverfahren sein. Zur Gewährleistung einer fairen und angemessenen Anrechnung bei gleichbleibender Studienqualität sind prozessbegleitende (Selbst-)Evaluationen anzuraten. Diese sollten auf unterschiedlichen Ebenen in der Hochschule ansetzen und neben dem Verfahren sowohl die Einbettung in die Hochschule als auch begleitende Angebote in den Blick nehmen.

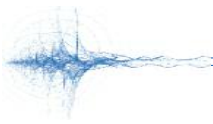
Qualitätsgesicherte Anrechnung ermöglichen

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Projekt InOS

Das Projekt „Individualisiertes Online-Studienvorbereitungsprogramm für beruflich Qualifizierte (InOS) wird in Kooperation mit Fortbildungsanbietern der Region implementiert und besteht aus drei Bausteinen: Eine Studienberatung informiert über pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Identifizierung von Kompetenzen sowie Kenntnislücken. Zweitens ermöglichen passgenaue und bei Studienbeginn anrechenbare Online-Module eine zeit- und ortsflexible Studienvorbereitung. Die Erstellung eines E-Portfolios leitet drittens zur Reflexion informell erworbener Kompetenzen an, die dabei für eine Anrechnung vorbereitet werden.

Der Einstieg in ein Studium kann gerade für hochschulferne Zielgruppen eine große Hürde darstellen. Eine schrittweise Heranführung mit Hilfe unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen in der Vorbereitungs- und Studieneingangsphase können gegebenenfalls vorhandenen Berührungspunkten entgegenwirken.

Gute Vorbereitung aufs Studium ermöglichen



Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen

Viele Studierende wollen oder können ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben. Jedoch ist ein berufsbegleitendes Studium in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung und etwas anderes, als neben dem Studium zu jobben. Bedarfsgerechte Beratungsangebote helfen daher dieser Gruppe der Studierenden, ihre Mehrfachbelastung besser zu bewältigen. Wollen sich beruflich qualifizierte außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten auf den Studienverlauf anrechnen lassen, können sie durch gezielte Unterstützungsangebote bei der Vorbereitung des Anrechnungsprozesses und der Aufbereitung relevanter Informationen entlastet werden.

Fachhochschule Brandenburg: „Einsteigen – Zusteigen – Aufsteigen“

Im Fokus des in der BMBF-Initiative ANKOM geförderten Projekts stehen Berufstätige, die berufsbegleitend BWL (B.Sc.) studieren möchten. Die pauschale Anrechnung von Inhalten aus Aus- und Weiterbildung und Möglichkeiten der individuellen Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen sind wesentliche Elemente zur systematischen Studienzeitverkürzung. Zusätzlich werden verschiedene Maßnahmen des Übergangs auf die Bedürfnisse der Zielgruppe der beruflich qualifizierten ausgerichtet und weiterentwickelt. Durch flankierende Angebote für Studierende und Lehrende sowie einer Anlaufstelle mit festen Ansprechpartnerinnen und -partnern an der Hochschule, die die Studieninteressierten bei Fragen im Zusammenhang mit der Anrechnung und Studienaufnahme fachkundig unterstützen, wird auf die Bedarfe berufsbegleitend Studierender besonders eingegangen.

Übergänge sinnvoll gestalten

Eine wichtige Voraussetzung für ein tragfähiges Anrechnungsverfahren und die Gestaltung von Übergängen ist eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beteiligten in- und außerhalb der Hochschule sowie der Aufbau auf bestehende Vorkenntnisse und Erfahrungen der Hochschule. Es ist neben dem eigentlichen Verfahren ein „Klima der Wertschätzung“ zu etablieren, das auch einen späteren Einstieg in einen weiteren Studienabschnitt oder in das Berufsleben nach einem erfolgreichen Studienabschluss ermöglicht.

Hochschule Esslingen: Projekt „FUGe“

Eine Facette des Projekts FugE (Förderung der Übergänge und des Erfolgs im Studium von pflegeberuflich Qualifizierten) ist es, Anrechnung an der HS Esslingen – in Bezug auf die Übergänge – zu profilieren. Die Anrechnung pflegeberuflich erworbener Kompetenzen wurde zunächst in Kooperation mit verschiedenen Bildungseinrichtungen umgesetzt und konsequent weiterverfolgt. Maßnahmen zur Förderung des Übergangs beinhalten u.a. die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung und des Hochschulzuges auf Basis einschlägiger Fortbildungen. Der Übergang von der Hochschule in Unternehmen des Gesundheitswesens soll durch gezielte Kooperationen und Förderung anwendungsorientierter Abschlussarbeiten erleichtert werden.



FH Lübeck, FH Kiel, FH Westküste und Universität Flensburg: Projekt LINAVO

Die Hochschulen des Konsortiums „Lernen im Netz, Aufstieg vor Ort“ (LINA VO) entwickeln und implementieren acht berufsbegleitende Online-Studiengänge und schaffen dazu hochschulübergreifende Plattformen und Standards für Didaktik und Technik des Online-Studiums, für Zugang und Anrechnung von Kompetenzen, sowie für Kommunikation und Beratung. Das Projekt baut auf positiven Erfahrungen im Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule auf, der seit mehr als zehn Jahren in einem länderübergreifenden Verbund berufsbegleitende Online-Studiengänge betreibt. Die FH Lübeck erstellt eine vollständig neue technische Basis für die Entwicklung kompetenzorientierter Online-Module, die neben der technischen Umsetzung auch die didaktische Modellierung kompetenzorientierter Szenarien umfasst. Die FH Kiel ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung hochschulübergreifender Methoden für die Anrechnung vorhandener Kompetenzen.

Da das klassische Präsenz- und Vollzeitstudium den Bedürfnissen nicht-traditioneller Studierendengruppen vielfach nicht gerecht werden kann, sind neue Studienformate gefragt. Mit Hilfe neuer Medien kann das Studium dabei zeitlich und örtlich unabhängiger gestaltet werden. So wird auch ein berufsbegleitendes Studium in individueller Geschwindigkeit ermöglicht. Im Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ finden sich zahlreiche Praxisbeispiele zur Konzeption und Implementierung von flexiblen Studienformaten, häufig im Zusammenhang mit weiterbildenden Kursen und Zertifikatsprogrammen.

Studienangebote und -formate flexibilisieren

Stadt Aachen: Projekt SWITCH

Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf der Region wurde von der Stadt Aachen 2011 das Modellprojekt „SWITCH – verkürzte Berufsausbildung für StudienabbrecherInnen“ ins Leben gerufen. SWITCH eröffnet jungen Menschen, die ihr Studium in einem MINT-Fach nicht abgeschlossen haben, die Möglichkeit auf eine verkürzte Berufsausbildung. Studienaussteiger können eine auf 18 bzw. 24 Monate verkürzte Ausbildung in verschiedenen Berufen bei über 100 Ausbildungsbetrieben in der Region absolvieren. Voraussetzung sind mindestens zwei Semester Studium und erbrachten Studienleistungen in Höhe von mindestens 20 Credit Points.

Studierende, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen, sollten mit ihren hochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten Anschlüsse in der beruflichen Bildung finden. Die Verkürzung von Ausbildungszeiten aufgrund von Studienleistungen motiviert zum einen, eine Qualifizierung in der beruflichen Bildung aufzunehmen, und erkennt zum anderen den hochschulischen Fachwissens- und akademischen Kompetenzerwerb an. Neben Verfahren, die eine Verkürzung von Ausbildungszeiten vorsehen, ist eine systematische Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Berufsbildung zu ermöglichen. Die berufsbildende und die Hochschuleseite müssen ihren Dialog fortsetzen und sich um praktikable Lösungen bemühen. ■

Durchlässigkeit in beide Richtungen fördern

Weitere Praxisbeispiele finden
Sie auf den Internetseiten des
Projekts nexus:
www.hrk-nexus.de/good-practice



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt **nexus**
Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Impressum

nexus impulse für die Praxis

Nr. 6: Lernergebnisse anerkennen

Herausgegeben von der Hochschulrektoren-

konferenz · Ahrstraße 39 · 53175 Bonn

Telefon: 0228/887-0 · Telefax: 0228/887-110

nexus@hrk.de · www.hrk-nexus.de

Verantwortlich: Dr. Peter A. Zervakis,
Leiter des Projekts nexus der HRK

Autor: Jochen Schwarz

Redaktion: Dorothee Fricke

Gestaltung: www.pohl-satz.de

Bild: Shutterstock / Zadorozhnyi Viktor

Mai 2014 · 1. Auflage, ISSN: 2195-3619

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen der abgedruckten Texte und Illustrationen. Praxisbeispiele aus den Hochschulen dienen zur Illustration der Thematik. Die Auswahl stellt keine Wertung dar.

Alle elektronisch verfügbaren Quellen sind als **Links** kenntlich gemacht und unter der Adresse <http://www.hrk-nexus.de/impulse/anrechnungspraxis.pdf> zu finden.

Literatur:

- Duong, S. und Püttmann, V. (2014): **Studieren ohne Abitur: Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten.** Arbeitspapier Nr. 177.
- Freitag, W. K., Hartmann E. A., Loroff, C., Stamm-Riemer, I., Völk, D. und Buhr, R. (Hrsg.) (2011): **Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel.** Waxmann: Münster, New York, München, Berlin.
- HIS (Hrsg.) (2005): **Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge.** Gütekriterien.
- HIS (Hrsg.) (2012): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2. **Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung.** 2. Auflage.
- KMK (2009): **Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.** Beschluss der Kultusministerkonferenz, 06.03.2009.
- KMK (2002): **Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I).** Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.
- Nickel, S. und Duong, S. (2012): **Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen.** Arbeitspapier Nr. 157.
- Stamm-Riemer, I., Loroff, C. und Hartmann, E. A. (2011): **Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative.** HIS: Forum Hochschule 01/2011.
- Stamm-Riemer, I., Loroff, C. und Minks, K.-H. (Hrsg.) (2008): **Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotentialen von beruflicher und hochschulischer Bildung.** HIS: Forum Hochschule 13/2008. Hannover.

Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz:

- BDA, BDI und HRK (2008): **Durchlässigkeit erhöhen: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte öffnen.**
- BMBF, KMK und HRK (2003): **Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium.**
- DIHK und HRK (2008): **Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung!**
- HRK (2013): **Europäische Studienreform.** Empfehlung der 15. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz. Karlsruhe, 19.11.2013.

nexus-Anrechnungskompass:

- **Recherche von Möglichkeiten der Anrechnung von beruflich erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Studienverlauf.**

Initiativen:

- **Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“**
- **Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Initiative „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“**